

Hören ist wichtig....

... für die zwischenmenschliche Kommunikation in unserer Gesellschaft. Bei etwa 14 % der deutschen Bevölkerung liegt eine behandlungsbedürftige Hörstörung vor, mit steigender Tendenz! Die DGA fördert die Möglichkeiten zur Diagnostik und Behandlung von Hörstörungen und zur (leider noch immer nicht befriedigenden) Rehabilitation schwerhöriger und ertaubter Patienten.

Weitere Informationen

www.dga-ev.com

sowie bei:

Deutsche Gesellschaft für Audiologie e.V.

Geschäftsstelle c/o Haus des Hörens,
Marie-Curie-Straße 2 ,D- 26129 Oldenburg
Tel.: (0441) 2172-500, Fax: (0441)172-550,
info@dga-ev.com



**Deutsche Gesellschaft für
Audiologie e.V.**



Vorstand

Präsident: Prof. Dr. Thomas Lenarz, Hannover

Pastpräsident: Prof. Dr. Norbert Dillier, Zürich

Vizepräsident: Prof. Dr. Patrick Zorowka, Innsbruck

Schatzmeister: Dr.-Ing. Wolfgang Döring, Aachen

Schriftführer: Prof. Dr. Dr. Birger Kollmeier, Oldenburg

Prof. Dr. Ir. Frans Coninx, Solingen

Prof. Dr. Tobias Moser

Preise und Stipendien

Meyer-zum-Gottesberge-Preis

Förderpreis der DGA

Durch den Förderpreis der DGA soll die Audiologie in Forschung, Entwicklung, Lehre und klinischer Praxis mit dem Ziel gefördert werden, die Phänomene des Hörens besser zu verstehen und die Schwerhörigkeit und die damit verbundenen Störungen (z.B. Tinnitus) wirksamer zu bekämpfen. Im Zusammenhang mit der Jahrestagung der DGA sollen insbesondere herausragende Beiträge von jüngeren Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern – mündliche Vorträge oder Posterpräsentationen – ausgezeichnet werden.

Es werden bis zu vier Preise in Höhe von **EUR 500,00** vergeben. Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Preisrichterkollegium, dessen Mitglieder vom Vorstand der DGA benannt werden. Als Beurteilungsgrundlage für die Zuerkennung eines Preises dient die Präsentation des Beitrages während der Tagung. Nur solche Beiträge finden Berücksichtigung, deren Manuskripte fristgerecht abgegeben worden sind. [Bewerbungen](#) sind jeweils bis zum 31. Juli an die Geschäftsstelle der DGA zu richten.

Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Hörforschung vergibt die Deutsche Gesellschaft für Audiologie (DGA) den Meyer-zum-Gottesberge-Preis. Der Preis ist mit **EUR 3.000,00** dotiert. Er steht allen Fachwissenschaftlern und Ärzten aus Deutschland und den Nachbarländern offen. Ausgezeichnet werden können insbesondere Nachwuchswissenschaftler, die in den letzten Jahren wichtige Arbeiten auf dem Gebiet der Hörforschung in deutscher, französischer oder englischer Sprache publiziert haben.

Bewerbungen oder qualifizierte Vorschläge von dritter Seite werden jeweils bis zum 31. Juli an die [Geschäftsstelle der DGA](#) erbeten.

Kongressstipendien

Die DGA vergibt jährlich bis zu fünf Kongressstipendien zu je maximal 500 € an qualifizierte, jüngere DGA-Mitglieder, die sich mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag an einer internationalen wissenschaftlichen Tagung beteiligen wollen und hierfür keine ausreichende Finanzierung aus anderen Quellen erhalten. Die schriftliche Bewerbung ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden und sollte an den [Schatzmeister der DGA](#) (wdoering@ukaachen.de) gerichtet werden. Neben dem Lebenslauf und der Publikationsliste der Antragstellerin/des Antragstellers sollte die Tagungsankündigung, ein Abstract des eigenen Beitrags, ein Finanzierungsplan sowie eine kurze Begründung der Bedeutung des Tagungsbesuchs für die eigene wissenschaftliche Entwicklung eingereicht werden. Von den Geförderten wird erwartet, dass sie eine aktive Rolle in der DGA spielen (z.B. durch Beiträge zu den DGA-Jahrestagungen und/oder Mitarbeit in einem Fachausschuss).

Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Preisen und Stipendien ist der [Ressortverantwortliche "Preise und Stipendien"](#)